

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Stand: 01.03.2018



Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Wertstellungen Sparkonto	3
2	Zinssätze für Einlagen	4
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	4
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	13
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	13
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	14
5.1	Allgemein	14
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	14
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	14
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	14
5.5	Reiseschecks	14
6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	15
7	Kredite	15
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	15
7.2	Avale	16
8	Auskünfte	16
8.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	16
8.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	16
9	Schrankfächer / Verwahrstücke	16
10	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	17
11	Sonstiges	19
12	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21

1	Sparkonto		
1.1	Allgemeine Entgelte		
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden ¹	3,00 EUR zzgl. Porto	
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ²		entfällt
1.2	Vermögenswirksames Sparen		
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden ³		entfällt
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in §4 Abs.4 5. VermBG geregelten Fällen)		entfällt
1.3	Wertstellungen Sparkonto		
	Bei Gutschriften		
	(Bareinzahlung Sparkonto)		am Tag der Einzahlung
	Bei Belastungen		
	(Barauszahlung Sparkonto)		am Tag der Auszahlung

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

² Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

2 Zinssätze für Einlagen

siehe Preisaushang

3 Privatkonto (s. auch Fußnote ⁴)

3.1 Kontoführung

Kontoführungsentgelt pro Monat		
mit Gehaltseingang ⁵ - gültig auch für Kunden bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres ohne Gehaltseingang	PSD GiroDirekt	2,99 EUR
	PSD GiroOnline	0,00 EUR
	PSD GiroPlus	5,99 EUR
ohne Gehaltseingang	PSD GiroDirekt	4,98 EUR
	PSD GiroOnline	1,99 EUR
	PSD GiroPlus	7,98 EUR
Gehaltsunabhängig	PSD GiroDirekt-WP	0,00 EUR
	PSD GiroExtra	0,00 EUR

3.2 Kontoauszug

Zusendung per Post ⁶

	PSD GiroDirekt	0,70 EUR
	PSD GiroOnline	0,70 EUR
	PSD GiroPlus	0,00 EUR
	PSD GiroDirekt-WP	kostenlos
	PSD GiroExtra	einmal im Monat kostenlos

Erstellung jedes weiteren Kontoauszugs außerhalb Regelversand
auf Verlangen des Kunden ⁷

3,00 EUR zzgl. Porto

Bereitstellung per PDF ins elektronische Postfach

0,00 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs- / Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁸

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

5,00 EUR

- manuell ⁹ (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt
maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

nach Zeitaufwand

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

3.3.1 PSD BenachrichtigungsService

Benachrichtigung	pro SMS ¹⁰	0,09 EUR
Benachrichtigung	pro E-Mail	0,00 EUR

⁴ Basiskonto und Pfändungsschutzkonto werden analog der Girokontomodelle nutzungsabhängig bepreist. Dies gilt auch für die einzelnen Dienstleistungen.

⁵ Gehalt, Lohn, Rente, Pension, Arbeitslosengeld, Sozialleistungen.

⁶ Soweit vom Kunden gewünscht, der Versand auf vom Kunden zu vertretenden Umständen beruht und die Bank nicht zum kostenlosen Versand verpflichtet ist.

⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

¹⁰ Soweit vom Kunden beauftragt und die Bank nicht zur kostenlosen Benachrichtigung verpflichtet ist.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank ¹¹

Name der Bank (Zentrale):	PSD Bank Hessen-Thüringen eG
Straße:	Mergenthalerallee 31-33
PLZ/Ort:	65760 Eschborn
Telefon:	06196 / 938 4220
Telefax:	06196 / 938 4009
Internet:	www.psdbank-ht.de
E-Mail:	info@psdbank-ht.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.
Die Zusendung von z.B. Kontoinformationen und sonstigen Nachrichten von der Bank erfolgt grundsätzlich in das elektronische Postfach.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde ¹²

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register ¹³

Amtsgericht Frankfurt am Main, Register Nr.: GnR 775

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage (Hessen und Thüringen)
- Fronleichnam (Hessen)
- Reformationstag (Thüringen)

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift unter Einsatz der Zahlungskarte des Zahlers an einer Verkaufsstelle (Elektronisches Lastschriftverfahren)

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,80 EUR

4.2.2 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Vorabinformation

Die PSD Bank Hessen-Thüringen eG nutzt für Zahlungseinzüge die SEPA-Basis-Lastschrift. Bei allen Einziehungsaufträgen mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Bank beträgt die Frist für die Vorabankündigung einen Geschäftstag.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,80 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten	
- bei teilnehmenden Genossenschaftsbanken am BankCard ServiceNetz:			
PSD GiroDirekt	entfällt	pro Monat 5 freie Verfügungen je Belastungskonto, danach pro Abhebung	1,02 EUR
PSD GiroOnline	entfällt	pro Monat 4 freie Verfügungen je Belastungskonto, danach pro Abhebung	1,02 EUR
PSD GiroPlus	entfällt		0,00 EUR
PSD GiroDirekt-WP	entfällt		0,00 EUR
PSD GiroExtra	entfällt		0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁴ und den EWR-Staaten ¹⁵ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:			
- Verfügungen im girocard-System	entfällt		entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro / Cirrus / EAPS / VPAY / Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR	
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁶ und den EWR-Staaten ¹⁷ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:			
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro / Cirrus / EAPS / VPAY / Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR	

mit Kreditkarte (MasterCard / Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten	
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)			

Bareinzahlung in Form von Münzgeld

(nur für Kunden zugunsten eines eigenen Kontos)

1 % vom Einzahlungsbetrag

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁶ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁷ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 girocard (Debitkarte)

- girocard pro Jahr und Kontoinhaber ¹⁹	0,00 EUR
- jede weitere Karte ²⁰	7,50 EUR
- Ersatzkarte girocard V PAY ²¹	7,50 EUR
- Auslandseinsatz ²²	
- beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder	
- bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²³	
	1 % vom Umsatz mind.0,77 EUR max. 3,83 EUR
- Kosten für Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden und sofern von ihm zu vertreten ²⁴	5,00 EUR
	im Paket einmalig 5,00 EUR

4.4.2 GeldKarte

- Aufladen von Geldkarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Kreditkarten²⁵

- Ersatzkarte ²⁶	10,00 EUR
- Kosten für Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden und sofern von ihm zu vertreten ²⁷	5,00 EUR
	im Paket einmalig 5,00 EUR
- zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	Porto
- bei Versendung weltweit	Porto
- bei Versendung per Kurier	Porto
- Auslandseinsatz ²⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und / oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁹	1 % vom Umsatz
- Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden ³⁰	150,00 EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden pro Abrechnung ³¹	5,00 EUR zzgl. Porto
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ³²	5,00 EUR zzgl. Porto
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ³³	10,00 EUR zzgl. Porto

¹⁹ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

²⁰ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

²¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz PIN verpflichtet ist.

²⁵ Zu als Basis- oder Pfändungsschutzkonto geführten Girokonten können keine Kreditkarten vergeben werden.

²⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz PIN verpflichtet ist.

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa)

- 1 Karte (MasterCard oder Visa) pro Jahr³⁴

PSD GiroDirekt	0,00 EUR (eine pro Konto)
PSD GiroOnline	25,00 EUR
PSD GiroPlus	25,00 EUR
PSD GiroExtra	0,00 EUR
PSD GiroDirekt-WP: Keine Kredit- / Zusatzkarte möglich	

- Zusatzkarte (MasterCard oder Visa) pro Jahr^{35 36} 25,00 EUR

4.4.3.2 GoldCard (MasterCard oder Visa)

- 1 Karte (MasterCard oder Visa) pro Jahr^{37 38}

PSD GiroDirekt	40,00 EUR
PSD GiroOnline	75,00 EUR
PSD GiroPlus	75,00 EUR
PSD GiroExtra	40,00 EUR
PSD GiroDirekt-WP: Keine Kredit- / Zusatzkarte möglich	

- Zusatzkarte (MasterCard oder Visa) pro Jahr^{39 40} 75,00 EUR

4.4.3.3 PSD BasicCard

- 1 Karte pro Jahr⁴¹ 25,00 EUR

4.4.4 Kartensperre

Kartensperre auf Veranlassung des Kunden⁴² 0,00 EUR

4.4.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁴ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

³⁵ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

³⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁷ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

³⁸ Dies gilt nicht für das Basiskonto und das Pfändungsschutzkonto.

³⁹ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

⁴⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴¹ Bei unterjähriger Vertragslaufzeit / Vertragsrestlaufzeit wird das Entgelt zeitanteilig berechnet und dementsprechend teilweise erstattet bzw. nicht erhoben.

⁴² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁴³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist /-en für Überweisungen

Montag, Mittwoch, Freitag	bis 15:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	bis 16:00 Uhr

An Geschäftstagen der Bank. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁵	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁶	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁴³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁴⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen
4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung					je Überweisung per Zahlschein zusätzlich	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghaft**	telefonisch	elektronisch*	Dauerauftrag	formlos		
Überweisung mit IBAN / BIC in Euro innerhalb der Bank							
PSD GiroDirekt	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroOnline	2,50 EUR	0,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroPlus	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroDirekt-WP	2,50 EUR	0,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroExtra	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
Spar- und Termineinlagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
Überweisung mit IBAN / BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister							
PSD GiroDirekt	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroOnline	2,50 EUR	0,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroPlus	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroDirekt-WP	2,50 EUR	0,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
PSD GiroExtra	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR
Spar- und Termineinlagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	25,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Onlinebanking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** beleghafte Überweisung = im Original vorliegende Überweisungsträger; Überweisungsträger, die z. B. per Fax eingehen, werden als formlos gewertet.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung Tipanet
		38 EUR (inkl. Fremdkosten)

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,80 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung (auf Wunsch des Kunden)	0,00 EUR
Dauerauftrag Änderung (auf Wunsch des Kunden)	0,00 EUR
Zusendung von Überweisungsträgern auf Wunsch des Kunden pro Serie á 10 Stück ⁴⁷	5,00 EUR zzgl. Porto
schriftliche Überweisungsbestätigung auf besonderen Wunsch des Kunden ⁴⁸	5,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank keine Entgelte berechnet.

⁴⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁵¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland / Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung Tipanet
	nach Zeitaufwand ⁵² : mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland / Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung Tipanet
	0	1
	nach Zeitaufwand ⁵³ : mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten	

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,80 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, mindestens	50,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung / Änderung (im Auftrag des Kunden)	5,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

⁴⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Kroatien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

⁵⁰ Z.B. US-Dollar.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵² Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁵³ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland / Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Alle Länder / alle Währungen	ab 0,01 EUR	Nach Zeitaufwand ⁵⁴ : mind. 24,00 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der durch die DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der entsprechende Kurs der DZ Bank AG ist im Internet unter www.genofx.dzbank.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021 1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Stand: 14.03.2018

⁵⁴ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden ⁵⁵	5,00 EUR zzgl. Porto
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden ⁵⁶	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden ⁵⁷	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	35,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers / Einreichers	5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

entfällt

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro (nach Zeitaufwand ⁵⁸)	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
in Fremdwährung (nach Zeitaufwand ⁵⁹)	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
zzgl. Courtage	entfällt

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁶⁰ - Inland und Betrag <= 4.999,99 EUR - Inland und Betrag > 4.999,99 EUR oder Ausland	3 Arbeitstage nach Buchung am Tag des Geldeinganges
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

entfällt

⁵⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁸ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁵⁹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁶⁰ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden

Wird nicht angeboten.

7 Kredite

7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

7.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/ Darlehensart (während der laufenden Zinsfestschreibung) ⁶¹	mind. 96,00 EUR
Zusätzliche Zinsbescheinigung ⁶²	mind. 24,00 EUR
zusätzlicher Zins-/ Tilgungsplan	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/ Saldobescheinigung ⁶³	mind. 24,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden ^{64 65 66 67}	mind. 24,00 EUR
Verlängerung von befristeten Darlehen	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten auf Kundenwunsch ⁶⁸	mind. 24,00 EUR
Stundung auf Kundenwunsch ⁶⁹	mind. 24,00 EUR
Bereitstellungszinsen (ab dem 7. Monatsersten auf den jeweils nicht ausgezahlten Darlehensbetrag, bei Neubauvorhaben ab dem 13. Monatsersten)	0,25 % p. M.
Sicherheitsleistung im Rahmen von Zwangsversteigerungen; Berechnung der Sollzinsen aus der Kreditierung des Sicherungsbetrages (vgl. Dispozins) zzgl. einer Pauschale von ⁷⁰	mind. 48,00 EUR

⁶¹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).
Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umwandlung in eine andere Kredit- / Darlehensart wünscht und die Bank weder die Ursache der Umwandlung zu vertreten hat noch dies vom Kunden verlangt. Ausgeschlossen sind auch Fälle, in denen die Bank zu der Umwandlung gesetzlich verpflichtet ist.

⁶² Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁶³ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).
Wird nur berechnet, wenn der Kunde die außerplanmäßige Kreditlinien- / Saldobescheinigung wünscht und die Bank weder die Ursache der außerplanmäßigen Kreditlinien- / Saldobescheinigung zu vertreten hat noch dies vom Kunden verlangt. Ausgeschlossen sind auch Fälle, in denen die Bank zu der außerplanmäßigen Kreditlinien- / Saldobescheinigung gesetzlich verpflichtet ist.

⁶⁴ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁶⁵ Sofern sich bei einer Tilgungssatzänderung der Tilgungssatz bei einer Ursprungstilgung von weniger als 3 % nicht über 3 % bewegt bzw. bei einer höheren anfänglich vereinbarten Tilgung (> 3 %) die Tilgungshöhe (z.B. nach einer Tilgungssenkung) den anfänglich vereinbarten Tilgungssatz nicht übersteigt, erfolgt keine Schadenberechnung. In allen anderen Fällen berechnen sich die Kosten einer Tilgungserhöhung darüber hinaus nach den Regelungen für Vorfälligkeitsentschädigungen.

⁶⁶ Für Mitglieder der Bank ist eine Ratenänderung p.a. kostenlos möglich.

⁶⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde im Rahmen einer bestehenden Zinsbindung die Ratenänderung / Änderung des Rateneinzugstermins wünscht und die Bank weder die Ursache der Änderung zu vertreten hat noch dies vom Kunden verlangt.

⁶⁸ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁶⁹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁷⁰ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

7.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden wie z.B. BSV, LV (zzgl. Auslagen) Vertragsänderungen, Verringerung Tilgungssatz ⁷¹	mind. 192,00 EUR
Pfandwechsel, Rangänderungen bei einem Grundpfandrecht Schuldnerwechsel / Schuldhafentlassung (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig) auf Kundenwunsch / Auftrag ⁷²	mind. 192,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht ⁷³	mind. 48,00 EUR
Erteilung von Treuhandaufträgen ⁷⁴	48,00 EUR
Abwicklung von Treuhandaufträgen ⁷⁵	48,00 EUR

7.2 Avale

Bei Abtretung von Lohn- und Gehaltsansprüchen	3,0 % p.a. vom Bürgschaftsbetrag
Bei Verpfändung von Guthaben	0,5 % p.a. vom Bürgschaftsbetrag
Zahlungsgarantien / Kaufpreissicherstellungen	2,0 % p.a.

8 Auskünfte

8.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	0,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	0,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	0,00 EUR

8.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	0,00 EUR
------------------	----------

9 Schrankfächer / Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfächer (inkl. USt.) der Größe

- 5 cm	20,40 EUR
- 10 cm	30,60 EUR
- 15 cm	35,70 EUR
- 20 cm	46,00 EUR
- 30 cm	61,30 EUR

Bei Einrichtung des Schrankfaches während des Kalenderjahres ist jeweils 1/12 des Endpreises pro Monat zu entrichten.

⁷¹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁷² Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁷³ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁷⁴ Bei Ablösung bestehender bankeigener Verbindlichkeiten durch ein fremdes Kreditinstitut.

⁷⁵ Bei Ablösung bestehender bankeigener Verbindlichkeiten durch ein fremdes Kreditinstitut.

10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

10.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision*: % vom Kurswert	Min. / Max.* EUR	Provision*: % vom Kurswert	Min. / Max *EUR
Aktien	0,50	35,00 / 75,00	0,50	35,00 / 75,00
Optionsscheine	0,50	35,00 / 75,00	0,50	35,00 / 75,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,50	35,00 / 75,00	0,50	35,00 / 75,00
Wandelanleihen / Optionsanleihen	0,50	35,00 / 75,00	0,50	35,00 / 75,00
Zero Bonds	0,50	35,00 / 75,00	0,50	35,00 / 75,00
Genussscheine / Genussrechte	0,50	35,00 / 75,00	0,50	35,00 / 75,00
Investmentanteile (verbundeigen)	Zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis			
Fremde Fonds (Ankauf)	0,50 % v. Rücknahmepreis, mind. 12,50 EUR			
Fremde Fonds (Verkauf)	Zum jeweiligen Ausgabepreis			
Bezugsrechte / Teilrechte unter einem Kurswert von 10 EUR	kostenlos			
Bezugsrechte / Teilrechte bis zu einem Kurswert von 50 EUR	2,50 EUR			
Bezugsrechte / Teilrechte über einem Kurswert von 50 EUR	3,00 EUR			

* Auftragserteilung über **PSD Brokerage** (Rahmenvereinbarung erforderlich)
 - telefonisch: 0,3 % vom Kurswert, mindestens 20,90 EUR bis maximal 50,00 EUR
 - online: 0,2 % vom Kurswert, mindestens 15,90 EUR bis maximal 50,00 EUR.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁷⁶ -änderung und -streichung (pro Auftrag) 2,00 EUR

10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

10.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt.)

Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszuges (Berechnung erfolgt jährlich rückwirkend zum 31.12. des Vorjahres)

Wertpapierdepot (unabhängig vom Depotbestand) 25,00 EUR
 Bei unterjähriger Depotlöschung erfolgt die anteilige Berechnung der Depotentgelte bis zum Ende des Kündigungsmonats.

Aufwandersatz für Porto / Auslagen 0,00 EUR

⁷⁶ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

10.2.2 Einlieferung / Auslieferung effektiver Stücke (inkl. USt.)

- Girosammelverwahrung ⁷⁷	mind. 48,00 EUR
- Streifbandverwahrung ⁷⁸	mind. 48,00 EUR
- Wertpapierrechnung ⁷⁹	mind. 48,00 EUR

10.2.3 Kapitalveränderungen

Ausübung von Bezugsrechten

Bezug von	In- und Ausland
jungen Aktien	0,5 % vom Kurswert, mind. 25 EUR , max. 75 EUR
Options-, Wandelanleihen	0,5 % vom Kurswert, mind. 25 EUR , max. 75 EUR
Genussscheinen	0,5 % vom Kurswert, mind. 25 EUR , max. 75 EUR

10.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten (inkl. USt.)

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag	Fremdkosten
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	Fremdkosten
Ausübung von Wandelrechten	Fremdkosten

10.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt.)⁸⁰

Pro Auftrag	0,00 EUR
-------------	----------

10.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt.)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen ⁸¹	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Abrechnungskorrekturen (auf Wunsch des Kunden, sofern von diesem zu vertreten) ⁸²	mind. 12,00 EUR zzgl. Fremdkosten

10.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt.) ⁸³	mind. 24,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt. / im Auftrag des Kunden, sofern von diesem zu vertreten) ⁸⁴	mind. 12,00 EUR

10.2.8 Nachträgliche Konvertierung bei Zinszahlung bzw. Endfälligkeit

Fremdkosten

10.2.9 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt.)	0,00 EUR
Verpfändung / Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt.)	0,00 EUR

⁷⁷ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁷⁸ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁷⁹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸⁰ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁸¹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸² Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸³ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸⁴ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

10.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
10.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt.)	
	EUR / DEM-Kupons ⁸⁵	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
	Fremdwährungskupons	entfällt
	EUR-Gutschrift ⁸⁶	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
	Währungsgutschrift	entfällt
10.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch / Stücketausch (inkl. USt.)⁸⁷	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
10.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt.)	
	Inland ⁸⁸	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
	Ausland ⁸⁹	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
11	Sonstiges	
	Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung ⁹⁰ - inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	mind. 24,00 EUR mind. 24,00 EUR
	Guthabenbestätigung, Eigenkapitalnachweis (pro Kundennummer und Jahr) ⁹¹	mind. 24,00 EUR
	Aktuelle Finanzübersicht im Auftrag des Kunden (über eine Saldenbestätigung hinausgehende, außerordentliche Aufstellung aller Konten und Salden aus der Geschäftsbeziehung)	10,00 EUR
	Bestätigung der voraussichtlichen Zinserträge	10,00 EUR
	Nachforschung im Auftrag des Kunden ausgeführt bzw. wenn durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht ⁹² - inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft) - ansonsten	mind. 48,00 EUR mind. 48,00 EUR

⁸⁵ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸⁶ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸⁷ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸⁸ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁸⁹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁹⁰ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁹¹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁹² Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

Vertrag zugunsten Dritter ⁹³	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	mind. 24,00 EUR
- ansonsten	mind. 24,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) ⁹⁴	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	mind. 48,00 EUR zzgl. Fremdkosten
- ansonsten	mind. 48,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Ertragnisaufstellung ⁹⁵	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	mind. 48,00 EUR
- ansonsten	mind. 48,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden ^{96 / 97}	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	mind. 48,00 EUR
- ansonsten	mind. 48,00 EUR
Adressnachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁹⁸	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
- ansonsten	mind. 24,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Mahnung ⁹⁹	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Einzelertragsbescheinigung (Doppel des Kontoauszugs)	5,00 EUR
Übersicht der Kapitalerträge ¹⁰⁰	
- nur für private Zwecke je Kundennummer für ein Kalenderjahr	mind. 24,00 EUR
Steuerliche Bescheinigungen gemäß Einkommensteuergesetz ¹⁰¹	
- Erstbescheinigung je Kundennummer für ein Kalenderjahr	0,00 EUR
- Ausfertigung eines Doppels je Kundennummer für ein Kalenderjahr	mind. 24,00 EUR
Mobiles TAN-Verfahren pro SMS inkl. USt.	0,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden ¹⁰²	
- inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	mind. 48,00 EUR
- ansonsten	mind. 48,00 EUR
Übertragung / Übernahme eines Unterkontos von einem Kundenstamm zu einem Kundenstamm auf Wunsch des Kunden ¹⁰³	13,00 EUR

⁹³ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁹⁴ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁹⁵ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁹⁶ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁹⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁹⁸ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

⁹⁹ Kostenlos, wenn

- bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird,

- der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

¹⁰⁰ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

¹⁰¹ Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

¹⁰² Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (siehe Abschnitt 11; Position ‚Stundensatz‘).

¹⁰³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Stundensatz

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- | | |
|--|--------------------|
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 48,00 EUR / Stunde |
| - ansonsten | 48,00 EUR / Stunde |

Der im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Preis berücksichtigt den Mindestaufwand für den durch die Bank definierten Standard. Mehraufwand bei der Bearbeitung bedingt einen höheren Preis, der bei Rückfrage nachgewiesen wird.

12

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021 1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Stand: 14.03.2018